

Pädagogische Qualität: Brücke zwischen Pädagogik u. Recht

→ **Fachlich verantwortbares Verhalten im Rahmen der Rechtsordnung**

Es ist qualitätshemmend, auf Rechtsordng. fixiert zu sein (andere Brückenseite)
Aufgrund Gefahr d. Kindesrechtsverletzg. ist es auch problematisch, im Prinzip
“der Zweck heiligt die Mittel” den Fokus auf pädag. Inhalte zu legen, die andere
Brückenseite zu vernachlässigen. Empfohlen wird fachlich- rechtl. Betrachtung:
fachl. Verantwortbarkeit (Legitimität) reflektieren, anschließend die Legalität

